

# Gesundheitskonto

500 EURO PRO VERSICHERTEN



**KOSTENZUSCHUSS**

- 80 Prozent des Rechnungsbetrages, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Sitzung

**LEISTUNGSUMFANG**

- maximal sechs Sitzungen pro Kalenderjahr

**OSTEOPATHIE**

**EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

- ärztliche Bescheinigung für die Notwendigkeit der Osteopathie (Hausarzt oder Facharzt)
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Berufsverband der Osteopathen oder Nachweis über osteopathische Ausbildung
- Originalrechnung der Behandlung

**KOSTENZUSCHUSS**

- zusammen maximal 100 Euro pro Kalenderjahr

**LEISTUNGSUMFANG**

- Hautkrebsvorsorge mit Auflichtmikroskopie
- PSA-Wert-Bestimmung
- Gesundheits-Check-up zwischen 18. und 34. Lebensjahr
- Glaukom-Vorsorge – Messung des Augeninnendrucks
- Knochendichtemessung
- Mammografie bei unter 50-Jährigen

**KOSTEN-ERSTATTUNG FÜR ZUSÄTZLICHE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN**

**EINZUREICHENDE UNTERLAGEN**

- Originalrechnung

### ERSTATTUNG JE KALENDERJAHR

- a) 50 Euro pro Jahr
- b) 20 Euro pro Jahr
- c) 20 Euro Zuschuss je Zahn
- d) 50 Euro pro Jahr



### LEISTUNGSUMFANG

- a) professionelle Zahnreinigung
- b) zusätzliche Zahnsteinentfernung
- c) höherwertige Kunststofffüllungen
- d) umfassende zahnärztliche Leistungen wie z. B. Fissuren-Versiegelung, Karies-Infiltration

**KOSTEN-  
ERSTATTUNG FÜR  
ZUSÄTZLICHE  
LEISTUNGEN  
IM BEREICH ZAHN-  
PROPHYLAXE**

### EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Originalrechnung

### KOSTENZUSCHUSS

- Die BKK erstattet die tatsächlich entstandenen Kosten pro Arzneimittel in voller Höhe, für alle Arzneimittel insgesamt jedoch maximal bis zu einem Betrag von 100 Euro pro Kalenderjahr.



### LEISTUNGSUMFANG

- nicht verschreibungspflichtige apotheken- pflichtige Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie)

**NICHT  
VERSCHREIBUNGS-  
PFLICHTIGE  
APOTHEKEN-  
PFLICHTIGE  
ARZNEIMITTEL**

### EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Originalrechnung der Apotheke bzw. Vertragspartner
- ärztliches Privatrezept

### KOSTENZUSCHUSS

- a) Der Anspruch auf Erstattung besteht jedes zweite Kalenderjahr. Für jedes Brillenglas bzw. je Kontaktlinse werden höchstens 25 Euro erstattet.
- b) Der Anspruch auf Erstattung besteht jedes Kalenderjahr. Für jedes Brillenglas bzw. je Kontaktlinse werden höchstens 25 Euro erstattet.



### LEISTUNGSUMFANG

- a) Kosten für Brillengläser oder Kontaktlinsen bei einem sphärischen oder zylindrischen Korrekturbedarf von mindestens 0,5 dpt je Auge
- b) Kosten für Brillengläser oder Kontaktlinsen bei einer Änderung des sphärischen oder zylindrischen Korrekturbedarfes je Auge von mindestens 1,0 dpt

**SEHHILFEN**

### EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Originalrechnung
- schriftlichen Nachweis des Augenarztes oder des Optikers der Sehstärkenänderung